

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dieter Bieler-Giesen 563 6258 563 8418 dieter.bieler-giesen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0452/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.05.2022	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2022	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
09.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/ Wichlinghausen: Beschluss über das Integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine neue Förderphase		

Grund der Vorlage

Beantragung einer neuen Förderphase für das Programmgebiet

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das Integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die neue Förderphase und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Herr Beig. Minas

Begründung

1. Sachstand

Zehn Jahre Soziale Stadt mit der ersten und der zweiten Förderphase haben in Oberbarmen, in Wichlinghausen und an der Hilgershöhe viel bewirkt und in Gang gesetzt:

- **Die Neugestaltung des Nordparks** hat die Qualität dieser historischen Grünfläche stark gesteigert und sichert für die nächsten Jahrzehnte eine hohe Attraktivität.
- **Das Stadtteilzentrum Langerfeld** bietet für das Quartier Hilgershöhe und für den ganzen Stadtbezirk einen multifunktionalen, flexiblen Veranstaltungsraum, der vielfältige Nutzungsansprüche erfüllen kann.
- **Der BOB-Campus**, als vielschichtiges Leuchtturmprojektprojekt der Montag Stiftung mit bundesweiter Aufmerksamkeit, ist ohne die Vorarbeiten und die Begleitung durch die Förderkulisse Soziale Stadt nicht denkbar.
- **Die Nordbahntrasse** ist auf einer Länge von 1 km vom Askanierpark, über den BOB-Campus bis zum Bergischen Plateau mit Hilfe von 12 Förderprojekten von einer Hinterhof-Bahnstrecke zu einem komplexen Spiel-, Sport-, Bewegungs-, Bildungs- und Kulturraum geworden.
- **Der Bereich Berliner Platz**, Bahnhofsvorplatz Oberbarmen, Schöneberger Ufer und die Grünfläche Rosenau werden mit zwei Projekten aus der 2. Förderphase 2022 und 2023 hochwertig neugestaltet. In Verbindung mit einer intensiven Sozialarbeit kann es damit gelingen, aus einem städtischen Angstraum, einen positiv besetzten Raum mit Aufenthaltsqualität zu machen.
- Der Prozess Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt hat, maßgeblich unterstützt durch das Quartiersbüro 422, eine **Aktivierung und Vernetzung der lokalen Akteure** bewirkt. Initiativen der Migrantenselbstorganisation gewinnen stetig an Bedeutung und Handlungsfähigkeit für das Quartier.
- **Soziale Präventionsketten** konnten durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der sozialen Träger gestärkt und weiterentwickelt werden. Das Jobcenter hat sich mit konkreten Projekten in den Prozess ‚Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt‘ eingebracht.
- **Die Arbeit am Wohngebäudebestand** hat mit den Projekten Hauseigentümerforum, Schwarzbach Forum, Haushüten, Sanierungsberatung und KFW 432 ‚Energetische Stadtsanierung Wichlinghausen Süd‘ deutliche Impulse gesetzt.

Alle baulichen Förderprojekte der Städtebauförderung und anderer Förderprogramme aus der Zeit von 2008 bis 2023 sind im Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellt. Der Endbericht der prozessbegleitenden Evaluation (Anlage 3) enthält eine Darstellung der nicht-baulichen Maßnahmen (z.B. Quartiersbüro, Verfügungsfonds). Die Evaluation bestätigt insgesamt ein positives Ergebnis des Stadterneuerungsprozesses.

2. Antrag für eine neue Förderphase

Aus Sicht der Stadtverwaltung, der Bezirksvertretungen und der Akteure im Programmgebiet ist die Fortsetzung des Städtebauförderungsprozesses mit einer neuen Förderphase wichtig, um die vorhandene Entwicklungsdynamik weiterhin zu unterstützen und weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren realisieren zu können.

Im jährlichen Stadtgespräch zur Städtebauförderung mit Vertreter*innen des Ministeriums und der Bezirksregierung, das Ende August 2021 stattfand, haben die Vertreterinnen des Ministeriums einer neuen Förderphase grundsätzlich ein positives Vorab-Votum gegeben. Es ist vereinbart worden, dass in der Jahresmitte 2022 ein Integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit Ratsbeschluss bei der Bezirksregierung eingereicht wird und auf dieser Grundlage dann eine Prüfung und Entscheidung des Fördermittelgebers zu einer neuen Förderphase stattfindet.

Mit der Berichtsdrucksache VO/0153/22 sind die Bezirksvertretungen Oberbarmen, Barmen und Langerfeld-Beyenburg darüber informiert worden, dass eine neue Förderphase in Planung ist, hierfür ein ISEK erarbeitet wird und im März 2022 eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Die Stadtteilkonferenz, organisiert durch das Quartiersbüro 422, hat am 10.03.2022 im Stadtteilzentrum Langerfeld stattgefunden. Die Vorabinformationen zu den geplanten Projekten haben allgemeine Zustimmung und Unterstützung gefunden.

Die Schwerpunkte für die Zukunft sind:

- Schaffung und Entwicklung von Freiflächen und Spielplätzen
- Wegeverbindungen für Fußgänger*innen verbessern und neu anlegen, neue und bessere Radwege bauen, neue Konzepte für den ruhenden Verkehr entwickeln
- Bau von Mobilstationen mit einer Ausweitung des Carsharings
- Identifikation von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung z.B. über die Gestaltung von Multifunktionsflächen, die Schaffung von Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten (Schwammstadt) und die Umsetzung geeigneter „klimagerechter“ Baustandards und Bauverfahren
- überdimensionierte Verkehrsflächen zurückbauen und entsiegeln
- die engagierte Eigentümer*innen-Beratung weiterführen, besonders bezüglich der energetischen Gebäudesanierung und der Hochwasser-Sicherheit
- aktive Innenentwicklung mit neuen Wohnungsbauprojekten
- Zusätzliche Räume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten bereitstellen
- Vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche
- Neubau von Kindergärten

Gleichzeitig hat die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 einmal mehr deutlich gemacht, dass Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung sich konkret auch bei der Umsetzung von allen Projekten der Städtebauförderung integrieren müssen. Bei der Durchführung einer neuen Förderphase gilt es daher alle Projekte auf eine Anpassungsrelevanz hin zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und in die Projekte zu implementieren.

3. Neues Integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das neue ISEK mit allen detaillierten Projektbeschreibungen ist als Anlage 1 beigefügt. Im Übersichtsplan sind alle Maßnahmen zudem räumlich dargestellt.

Vorgesehen sind folgende Teilprojekte:

- **Quartiersmanagement**

Das Quartiersmanagement der 2. Förderphase endet zum 31.12.2022. Mit dem Antrag für das Quartiersmanagement der neuen Förderphase (Stadterneuerungsprogramm 2023, Antragsfrist: Ende September 2022, voraussichtliche Bewilligung im 4.Quartal 2023) soll ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Wenn dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Bezirksregierung zugestimmt wird, kann die Arbeit ab Anfang 2023 fortgesetzt werden.

- **Verfügungsfonds**

- **Hof- und Fassadenprogramm**

- **Neugestaltung der Wichlinghauser Straße im Bereich des BOB-Campus**

- **Schwarzbach-Viadukt: Lichtinszenierung und Farbgestaltung**

- **Fußweg Schwarzbach/ Langobardenstraße**

- **Neugestaltung der Treppe Montagstraße**

- **Neuer Zugang zur Nordbahntrasse an der Andreas-Hofer-Straße**

- **Neugestaltung des Vorplatzes Bahnhof Oberbarmen und der Verbindung zur Grünfläche Rosenau**

- **Neuanlage der Grünfläche ‚Alter Friedhof Sternstraße‘ mit Garten der Religionen**

- **Neugestaltung des Spielplatzes ‚Hermannstraße‘**

- **Neubau des Spielplatzes ‚Allensteiner Straße‘**

- **Neubau einer Skater- und Kletteranlage auf der Felsenfläche an der B7**

- **Umbau des Peter-Hansen-Platzes (Vorplatz Färberei)**

- **Erweiterung des inklusiven, soziokulturellen Zentrums ‚Die Färberei‘ durch den Ankauf und Umbau eines benachbarten Einzelhandelsobjektes**

- **Brücke von der Nordbahntrasse zum August-Bürger Haus/ Familienhaus Ost**

- **Kunst- und Werkraum in einer ehemaligen Tischlerei-Werkstatt**

- **Modellvorhaben ‚Problemimmobilien‘**

4. Kosten und Finanzierung, Zeitplan

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die finanziellen und zeitlichen Angaben.

Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen Wichlinghausen:							
Neue Förderphase für die Stadterneuerungsprogramme (STEP) 2023 - 2030: Kosten- und Zeitplanung							
				Gesamt-	Städtebau-	Städtischer	
				kosten	förderung	Eigenanteil	
				in 100 %	in 80 %	in 20 %	
						STEP	
investive Projekte:							
6. 1.	1	Wichlinghauser Straße im Bereich BOB-Campus		900.000	720.000	180.000	2023 o. 2024
6. 1.	2	Schwarzbach-Viadukt: Lichinszenierung		300.000	240.000	60.000	2024
6. 1.	3	Fußweg Schwarzbach Langobardenstraße		300.000	240.000	60.000	2024
6. 1.	4	Treppe Montagstraße		750.000	600.000	150.000	2029
6. 1.	5	Trassenzugang Andreas Hofer Straße		200.000	160.000	40.000	2025
6. 1.	6	Vorplatz Bf. Oberbarmen u. Verbindung Rosenau		400.000	320.000	80.000	2025
6. 1.	7	Grünfläche Alter Friedhof Sternstraße		300.000	240.000	60.000	2024
6. 1.	8	SP Hermannstraße		650.000	520.000	130.000	2024
6. 1.	9	SP Allensteiner Straße		600.000	480.000	120.000	2025
6. 1.	10	Skate- und Kletteranlage auf der Felsebfläche (B7		1.000.000	800.000	200.000	2029
6. 1.	11	Umbau Peter Hansen Platz (Färberei)		50.000	40.000	privat	2024
6. 1.	12	Erweiterung der Färberei in Einzelhandelsobjekt		2.700.000	2.160.000	privat	2024
6. 1.	13	August Bünger Haus Verbindungsbrücke		100.000	80.000	privat	2024
6. 1.	14	Kunst- und Werkraum Wichlinghauser Straße 31		300.000	240.000	privat	2024 o. 2025
6. 1.	15	Modellvorhaben Problemimmobilien		250.000	200.000	50.000	2024
Gesamt investive Projekte				8.800.000	7.040.000	1.130.000	
konsumtive Projekte:							
6. 2.	1	Quartiersbüro (9 Jahre, 240.000 € pro Jahr)		2.160.000	1.728.000	432.000	2023 - 2030
6. 2.	2	Verfügungsfonds (8 Jahre, 150.000 € por Jahr)		1.200.000	960.000	240.000	2023 - 2030
6. 2.	3	Hof- und Fassadenprogramm (8 J., 40.000 € pro J.)		320.000	256.000	privat	2023 - 2030
6. 2.	4	Öffentlichkeitsarbeit (8 J., 15.000 € pro J.)		120.000	96.000	24.000	2023 - 2030
	7	Evaluation		40.000	32.000	8.000	2030
Gesamt konsumtive Projekte				3.840.000	3.072.000	704.000	
Gesamt investive und konsumtive Projekte				12.640.000	10.112.000	1.834.000	

Für die Finanzierung im städtischen Haushalt sind folgende Eigenanteile und Haushaltsjahre vorgesehen:

Investive Projekte:

- Projekt 6.1.1 Wichlinghauser Straße im Bereich BOB-Campus (Eigenanteil: 180.000 €)**
 Weil das Projekt bereits in der 2. Förderphase vorgesehen war, sind die Mittel im HH 2023 (80.000 €) und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 (100.000 €) eingeplant und sollen bedarfsgerecht zeitlich in den HH 2024 und/oder 2025 neu veranschlagt werden.

- **Projekt 6.1.3 Fußweg Schwarzbach Langobardenstraße (60.000 €)**
Auch dieses Projekt war für die 2. Förderphase vorgesehen und ist mit 70.200 € im HH 2022 eingeplant. Auch hier ist eine Neuveranschlagung im HH 2025 erforderlich.
- **Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2024 – 2026: 300.000 € eingeplant**
In der MFP 2024 – 2026 sind pro Jahr jeweils 100.000 € investive Mittel eingeplant. Die Projekte 6.1.2 Schwarzbachviadukt (**60.000 €**), 6.1.5 Trassenzugang (**40.000 €**), 6.1.6. Vorplatz Bahnhof Oberbarmen und Verbindung Rosenau (**80.000 €**), 6.1.7 Grünfläche Sternstraße (**60.000 €**) und 6.1.15 Problemimmobilien (**50.000 €**) erfordern 290.000 € städtischen Eigenanteil und können daher mit den 300.000 € finanziert werden.
- **Spielplätze und Skate-/Kletteranlage aus Spielplatzpauschale**
Die Projekte 6.1.8, 6.1.9. und 6.1.10 sollen aus der Spielplatzpauschale des jeweiligen Haushaltsjahres finanziert werden.
- **Projekt 6.1.4 Montagtreppe (Eigenanteil: 150.000 €)**
Das Projekt müsste im Haushalt 2030 mit 150.000 € finanziert werden.

Konsumtive Projekte:

- **Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2024 – 2026: 300.000 € eingeplant**
In der MFP 2024 – 2026 sind pro Jahr jeweils 100.000 € konsumtive Mittel eingeplant.
Das Projekt 6.2.1 Quartiersbüro (48.000 € Eigenanteil pro Jahr) benötigt für die HH-Jahre 2023 -2026 insgesamt **192.000 €**. Das Projekt 6.2.3 Verfügungsfonds (30.000 € Eigenanteil pro Jahr) benötigt für die HH-Jahre 2024 -2026 insgesamt **90.000 €**. Und das das Projekt 6.2.4 Öffentlichkeitsarbeit (3.000 € Eigenanteil pro Jahr) benötigt für die HH-Jahre 2024 -2026 insgesamt **9.000 €**.
Dies sind zusammen 291.000 €, die durch die 300.000 € finanziert sind.
- **Weiterer Finanzbedarf für die konsumtiven Projekte**
In den Jahren 2027 – 2031 fallen die jährlichen Ausgaben für das Quartiersbüro (48.000 € pro Jahr), Verfügungsfonds (30.000 € pro Jahr) und Öffentlichkeitsarbeit (3.000 € pro Jahr) weiterhin an. 2031 kommen 8.000 € Eigenanateil für die Evaluation hinzu. In den HH 2027 – 2030 sind daher jährlich **81.000 €** und im HH 2031 **89.000 €** Eigenanteil erforderlich. Insgesamt sind dies **413.000 €**.

Kosten und Finanzierung

Die städtischen Eigenanteile für die vorgenannten Projekte sind im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 über die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt. Lediglich die Aufteilung dieser Mittel auf die unterschiedlichen Jahre muss im Rahmen einer Veränderungsnachweisung wie oben beschrieben angepasst werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das ISEK benennt mehrere Maßnahmen.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Oberbarmen Wichlinghausen |
| Anlage 2 | Übersichtsplan ISEK Oberbarmen Wichlinghausen |
| Anlage 3 | Prozessbegleitende Evaluation (Endbericht 2021) |